

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6966

**Mündliche Anhörung zur Versorgungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 in
Schleswig-Holstein und über weitere dienstrechtliche Regelungen**

Einleitung:

Die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft (DFeuG) begrüßt grundsätzlich die Absicht der Landesregierung Schleswig-Holstein, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine verfassungsgemäße Alimentation der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sicherzustellen.

Insbesondere die Umsetzung der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation stellt einen notwendigen Schritt dar.

Der Gesetzentwurf sieht hierfür deutliche Anpassungen der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2025 bis 2027 vor.

Gleichwohl stellt die DFeuG fest, dass die besonderen Belastungen und Anforderungen des Feuerwehr- und Einsatzdienstes innerhalb der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Gesetzentwurf nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Die Feuerwehr besitzt innerhalb des öffentlichen Dienstes eine Sonderstellung, die sich aus den außergewöhnlichen physischen, psychischen und gesundheitlichen Belastungen, der ständigen Einsatzbereitschaft sowie der besonderen Verantwortung für Leib und Leben der Bevölkerung ergibt.

Die besondere Stellung der Feuerwehrbeamten

Feuerwehr- und Einsatzdienstbeamte leisten ihren Dienst rund um die Uhr unter Bedingungen, die mit den Tätigkeiten großer Teile des übrigen öffentlichen Dienstes nicht vergleichbar sind. Sie verrichten ihren Dienst:

- im 24-Stunden-Schichtdienst,
- unter permanenter Ruf- und Einsatzbereitschaft,
- bei Brandbekämpfung,
- im Rettungsdienst,
- bei technischen Hilfeleistungen,
- bei Gefahrgut- und ABC-Lagen,
- bei Unwetter- und Katastropheneinsätzen,

und all das unter erheblicher Eigengefährdung.

Dabei sind Feuerwehrbeamte regelmäßig physischen Extrembelastungen, gesundheitsgefährdenden Stoffen sowie erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt.

Die faktisch zunehmende Zahl von Großschadenslagen infolge des Klimawandels sowie die steigende Komplexität technischer und medizinischer Hilfeleistungen führen zu einer kontinuierlichen Verdichtung der Arbeitsbelastung.

Die DFeuG vertritt daher die Auffassung, dass Feuerwehrbeamte nicht allein unter allgemeinen alimentationsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet werden dürfen, sondern dass ihre besondere Funktion innerhalb der staatlichen Daseinsvorsorge besoldungsrechtlich stärker abgebildet werden muss.

Bewertung der vorgesehenen Besoldungsanpassungen

Die vorgesehenen Besoldungserhöhungen von

- rückwirkend 3,2 % im Jahr 2025 (teilweise darüberhinausgehend),
- weiteren 4,0 % im Jahr 2026 sowie
- weiteren 3,8 % im Jahr 2027

stellen zweifellos eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Stand dar und dienen der Wahrung einer verfassungskonformen Alimentation.

Aus Sicht der DFeuG lösen diese Anpassungen jedoch nicht die strukturellen Probleme des feuerwehrtechnischen Dienstes:

Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Arbeitgebern

Bereits heute bestehen erhebliche Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Einsatzkräfte. Kommunale Feuerwehren stehen zunehmend im Wettbewerb mit:

- Bundesbehörden,
- Landespolizeien,
- Werkfeuerwehren,
- Energie- und Industrieunternehmen,
- dem privaten Rettungsdienst.

Insbesondere Werkfeuerwehren und industrielle Arbeitgeber bieten oftmals erheblich attraktivere Vergütungsmodelle.

Die bloße Anpassung an die allgemeine Besoldungsentwicklung wird daher mittel- und langfristig nicht ausreichen, um die personelle Einsatzfähigkeit der Feuerwehren sicherzustellen.

Besondere Belastungen werden nicht ausreichend kompensiert

Die bestehenden Zulagen bilden die tatsächlichen Belastungen des Einsatzdienstes nur eingeschränkt ab.

Feuerwehrbeamte leisten:

- Nachtarbeit,
- Wochenendarbeit,
- Feiertagsarbeit,
- Bereitschaftsdienst,
- Einsatzdienst unter Atemschutz,
- Tätigkeiten mit erhöhtem Krebs- und Gesundheitsrisiko.

Die DFeuG fordert daher eine grundlegende Überprüfung sämtlicher feuerwehrspezifischer Zulagen und deren deutliche Anhebung.

Erschwerniszulagen und Mehrarbeitsvergütung

Positiv bewertet die DFeuG, dass der Gesetzentwurf auch Anpassungen zahlreicher Zulagen und Vergütungstatbestände vorsieht.

Allerdings bleibt festzustellen, dass insbesondere:

- Schichtzulagen,
- Feuerwehrzulagen,
- Zulagen für Einsatzdienste,
- Mehrarbeitsvergütungen

seit Jahren nicht im gleichen Umfang gestiegen sind wie die tatsächlichen Belastungen.

Gerade im Feuerwehrbereich haben Personalengpässe in vielen Kommunen zu steigenden Mehrarbeitsstunden geführt. Die bestehende Vergütung bildet den zusätzlichen Aufwand vieler Einsatzkräfte nur unzureichend ab.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Die Einbeziehung der Versorgungsempfänger in sämtliche Anpassungsschritte wird ausdrücklich begrüßt.

Feuerwehrbeamte treten oftmals nach jahrzehntelangen Belastungen im Einsatzdienst in den Ruhestand. Die gesundheitlichen Folgen des Einsatzdienstes zeigen sich nicht selten erst nach Beendigung der aktiven Dienstzeit.

Eine angemessene Versorgung ist daher Ausdruck der besonderen Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Die DFeuG fordert darüber hinaus eine vertiefte Prüfung feuerwehrspezifischer Gesundheitsfolgen und deren stärkere Berücksichtigung im Versorgungsrecht.

Forderungen der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft

Die DFeuG fordert den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, den Gesetzentwurf im weiteren parlamentarischen Verfahren, um folgende Aspekte zu ergänzen:

Stärkung der Feuerwehrzulage

Die Feuerwehrzulage ist dauerhaft und dynamisch an die allgemeine Besoldungsentwicklung zu koppeln sowie spürbar anzuheben.

Einführung eines Einsatzbelastungszuschlages

Für besonders belastende Tätigkeiten im Brand-, Gefahrgut- und Katastrophenschutzdienst sollte ein zusätzlicher Einsatzbelastungszuschlag geschaffen werden.

Verbesserung der Schichtdienstkompensation

Die besonderen Belastungen des 24-Stunden-Schichtdienstes müssen finanziell stärker anerkannt werden.

Attraktivitätsprogramm für Nachwuchskräfte

Zur Fachkräftegewinnung sollten zusätzliche Anreize für Nachwuchsbeamte des feuerwehrtechnischen Dienstes geschaffen werden.

Versorgungsgerechte Berücksichtigung feuerwehrtypischer Gesundheitsrisiken

Berufsbedingte Langzeitfolgen des Einsatzdienstes müssen stärker in den Fokus von Versorgung und Dienstunfallrecht rücken.

Schlussbemerkung

Die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft erkennt an, dass der vorliegende Gesetzentwurf erhebliche finanzielle Anstrengungen des Landes Schleswig-Holstein beinhaltet und wichtige Schritte zur verfassungsgemäßen Alimentation unternimmt. Dennoch bleibt festzustellen, dass die besonderen Herausforderungen des Feuerwehr- und Einsatzdienstes der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Entwurf nicht ausreichend sichtbar werden.

Wer dauerhaft hochqualifizierte Einsatzkräfte gewinnen, halten und motivieren möchte, muss die außergewöhnlichen Belastungen des Berufsbildes auch besoldungsrechtlich angemessen honorieren.

Die DFeuG appelliert daher an Landesregierung und Landtag, die Stellung der Feuerwehr als tragende Säule der Inneren Sicherheit und Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein stärker zu berücksichtigen und den Gesetzentwurf im weiteren Verfahren entsprechend fortzuentwickeln.

Mit besten Grüßen

Helge Petersen
Stellvertretender Bundesvorsitzender

Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft

Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstraße 50 | 42655 Solingen
Littenstr. 105 | 10179 Berlin

M +49 (0)155-622 683 86 | T +49 (0) 212-645 648 55
h.petersen@dfeug.de | dfeug.de